

*„Die Freiheit des Menschen
Liegt nicht darin,
dass er tun kann was er will,
sondern,
dass er nicht tun muss,
was er nicht will.“*

Um unsere Ziele zu verwirklichen arbeiten wir in halboffenen Gruppen, nach dem situationsorientierten Ansatz.

Wir möchten Sie bitten, unser Konzept nicht als abhakbare Liste zu sehen. Es werden nur einige Beispiele aufgezeigt, die nicht alle auf einmal durchgeführt oder angeboten werden können. Unsere Arbeit erweitert und entwickelt sich durch Ihre Kinder, deren Individualität sicherlich jedes Jahr andere Schwerpunkte setzen wird.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne in persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Ihr Hortteam

Anmeldung:

Das ganze Jahr, Vormittags von 9.30 – 11.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel: 089 – 66555325 (1.Stock)

Tel: 089 – 66555323 (Erdgeschoß)

Fax: 089 – 66555324

Aufnahme:

Unser Hort deckt den Bedarf der Jahnschule ab, siehe §2 der Satzung.

Am Eintrittstag ist folgendes mitzubringen:

- ärztliche Bescheinigung
- Hausschuhe
- Tasse
- Zahnputzgeld
- Kinogeld

Abholung:

Kinder dürfen nur mit schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten alleine den Hort verlassen und dürfen nur von schriftlich bekannt gegebenen Personen abgeholt werden die sich beim Personal ausweisen müssen.

Anmeldung – Aufnahme - Abholung

Elternarbeit:

Unser Ziel der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es, die Erziehungs- und Bildungsabsichten aufeinander abzustimmen im Hinblick auf unsere Konzeption.

Dies heißt im Einzelnen:

- Anmeldegespräch
- Regelmäßige Sprechzeiten
- Beratung bei Erziehungsproblemen in Verbindung mit Fachdiensten
- Themenbezogene Elternabende im Laufe des Hortjahres
- Aushänge und schriftliche Mitteilungen
- Elternfeste
- Elternaktionstage

Elternbeirat:

Seit September 1997 unterstützt uns der Elternbeirat tatkräftig.

Zu Beginn jedes Hortjahres findet eine Neuwahl statt.

Der EB trifft sich regelmäßig um aktuelle Themen zu besprechen und Feste und Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team

Wesentliches – Elternarbeit - Elternbeirat

Die Spielinsel ist eine Ganztageseinrichtung zur außerschulischen und familienergänzenden Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern gemäß dem KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Öffnungszeiten:

(Stand 2006)

Montag –
Donnerstag 9.30 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 16.00 Uhr

Reguläre Telefonzeiten:

Montag –
Freitag 9.30 – 11.30 Uhr

Oeffnungszeiten

Ferienregelungen

Öffnungszeiten:

Montag –
Donnerstag 7.45 – 18.00 Uhr
Freitag 7.45 – 16.00 Uhr

Bringzeit:

Montag –
Freitag Spätestens um 9.00 Uhr, damit spontane Aktivitäten
 unternommen werden können.

Auf Wunsch der Eltern und mit Absprache des Elternbeirates ist folgende
Sonderregelung getroffen worden:

Am ersten und letzten Tag der jeweiligen Ferienwoche:

Bringzeit:

Spätestens um 10.00 Uhr

Abholzeiten:

Ab 13.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung

Feste & Ferienaktivitäten:

- 1 Woche Zeltlager
- Tagesausflüge in allen Ferien
- Übernachtungen

Der Hort entzieht sich seiner Verpflichtung nicht, das Kind in seiner Gesamtentwicklung zu sehen. Den schulischen Leistungsbereich fördern wir bestmöglich. Die Spielinsel ist aber kein Nachhilfe- und Paukstudio. Wir berücksichtigen die Notwendigkeit der Hausaufgabenbewältigung und geben den Kindern:

- einen ruhigen, reizarmen, geordneten Arbeitsplatz
- Zeit und günstige Arbeitsphasen (siehe Leistungskurve)
- Ermutigung zur gegenseitigen Hilfestellung
- Beschränkung der Hausaufgabenzeit auf ein sinnvolles Maß
- individuelle lehrplanorientierte Lern- und Übungsgruppen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften
- bedürfnisorientierte Kleingruppen

Wir führen regelmäßige Gespräche mit Eltern und Lehrern. Dabei informieren wir uns über Erfolge und Schwierigkeiten im Lernbereich der Kinder. Der endgültige Zuständigkeitsbereich der Hausaufgaben obliegt den Eltern. Um sich über den aktuellen Bildungsstand des Kindes zu informieren gehört es zur elterlichen Pflicht schulische Arbeiten täglich zu kontrollieren.

Es besteht kein Rechtsanspruch der Eltern zur Erledigung der Hausaufgaben, siehe § 8.2 der Satzung.

Um höchstmögliche Konzentration während der Hausaufgaben gewährleisten zu können, bitten wir um einen ruhigen Ablauf bei der Abholung.

Hausaufgabenzeit von 15.00 bis 16.30 Uhr

Hausaufgabenbetreuung

Gebühren:
(Stand September 2006)

	<u>1. Kind</u>	<u>2. Kind</u>	<u>ab dem 3. Kind</u>
3-4 Std.	78.- €	39.- €	20.- €
4-5 Std.	86.- €	43.- €	22.- €
5-6 Std.	94.- €	47.- €	24.- €
Über 6 Std.	99.- €	50.- €	25.- €

Die Gebühr wird 11x pro Jahr erhoben.

Hinzu kommen 3 € Essensgeld pro Tag.

Ferienbuchung:

Bei Buchung von 3 Wochen im Jahr keine zusätzlichen Gebühren.

Bei Buchung von 4-6 Wochen im Jahr 3.- € Hortgebühr monatlich.

Bei Buchung ab 7 Wochen im Jahr 5.- € monatlich.

Beispiel: Ein Kind ist während der Schulzeit 4-5 Std. im Hort und soll in der Ferienzeit 4-6 Wochen den Hort besuchen so kommt man auf 86 € plus 3 € Hortgebühr d.h. monatlich 89 €.

Bei Ferienbuchungen unter 7 Wochen melden Sie die Anwesenheit Ihres Kindes bitte 4 Wochen vor der gewünschten Feriennutzung im Hort an.

Umbuchungen sind 1x jährlich ohne Begründung, ansonsten mit schriftlicher Begründung möglich.

Erst nach fünf zusammenhängenden entschuldigtem Fehltagen kann dies bei der Essensabrechnung berücksichtigt werden.

Eine Gebührenübernahme vom Landratsamt kann beantragt werden.

Organisation- Gebühren -Krankheit -Kündigung etc.

Krankheit:

Gesetzliche Bestimmungen des Gesundheitsamtes:

1. MELDEPFLICHT VON ÜBERTRAGBAREN KRANKHEITEN:

Da wir verpflichtet sind, dem Gesundheitsamt ansteckende Krankheiten wie z.B. Lausbefall, Durchfall, Kinderkrankheiten, Meningitis, EHEC-Infektionen, Salmonellen, Hepatitis A, B und C... zu melden (siehe § 45 BSeuchG.) müssen wir auf **unverzügliche Mitteilung** Ihrerseits bestehen. Dazu verweisen wir nochmals auf unsere Satzung § 6.1- 3.

Zum Wiedereintritt ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

2. KRANKMELDUNG:

Kann nur durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen, mündlich oder schriftlich.

3. MEDIKATION:

Wir verabreichen mitgebrachte Medikamente nur, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Name des Kindes
2. Medikament
3. Dosierung und Dauer der Anwendung
4. Datum und Unterschrift

Sollte Ihr Kind Allergien, chronische Beschwerden oder Ähnliches haben, bitten wir Sie um sofortige Benachrichtigung.

Kündigung:

Sie können den Hortplatz bis zum 15. des jeweiligen Monats auf den Folgemonat kündigen.

Verpflegung:

Die Kinder der Spielinsel bekommen ein Mittagessen und eine Nachmittagsbrotzeit die täglich frisch zubereitet werden.

Versicherung:

Die Kinder sind auf dem Weg zum und vom Hort in der Einrichtung und bei Ausflügen gesetzlich versichert.
Der Hort übernimmt keinerlei Haftung für persönliche Gegenstände aller Art.

Wir sind eine familienergänzende und- unterstützende Ganztageseinrichtung

1. Regelmäßiger Besuch:

Die AWO möchte in Ihren Einrichtungen besonders darauf achten, dass die Kinder nach dem anstrengenden Schultag einen Ort der Geborgenheit und des Ausgleichs finden können. Deshalb ist es für unsere Arbeit wichtig, dass neben der notwendigen aber zeitlich begrenzten Hausaufgabenzeit gemeinsam mit den Kindern die verbleibende Freizeit gestaltet wird. In dieser Zeit entwickeln wir z. T. mit den Kindern gemeinsame Projekte, die regelmäßig besucht werden müssen um Erfolgserlebnisse bei den Kindern zu sichern.

2. Pädagogischer Ansatz:

Das Kind ist von Geburt an eine eigenständige Persönlichkeit. Es hat ein Recht auf freie Entfaltung seiner alters- und entwicklungsspezifischen Interessen und Bedürfnisse. Eltern und Pädagogen begleiten das Kind auf seinem Weg zur individuellen Entwicklung.

Regelmäßiger Besuch

Unsere wichtigsten Erziehungsziele sind:

1. Familienergänzend

Wie auch in der Familie, sichert der Hort die Grundbedürfnisse der Kinder. Es wird angestrebt in Übereinstimmung mit der Familie zu arbeiten und dem Kind gerecht zu werden.

2. Förderung der Gemeinschaft

Die Kinder erfahren im Hort Achtung, Toleranz und Akzeptanz, Freude am Miteinander, eine Atmosphäre mit Vertrauen und Verständnis.

3. Sozialverhalten

Im Gruppenprozess erfahren die Kinder mit eigenen und fremden Emotionen umzugehen

4. Konfliktfähigkeit

Kinder sollen lernen sich den Konflikten und Auseinandersetzungen zu stellen und sie möglichst selbst auf verbale Weise zu lösen.

5. Allgemeine Umgangsformen

Um den Alltag in der Spielinsel harmonisch zu erleben, achten wir auf Höflichkeit, Rücksichtnahme, ein ehrliches Miteinander und Hilfsbereitschaft.

6. Selbstwertgefühl

Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit und unterstützen somit sein Selbstwertgefühl.

7. Selbstverantwortlichkeit

Unser Ziel ist es die Kinder zur Selbstverantwortlichkeit zu erziehen, um in ihrem späteren Leben verantwortungsbewusst handeln zu können.

8. Selbstbewusstsein

Die Kinder finden ein harmonisches Umfeld vor, um sich sicher zu fühlen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

9. Selbständigkeit

Grundschul Kinder entwickeln in diesem Alter ein starkes Gefühl für Selbständigkeit. Wir ermöglichen ihnen im Rahmen des Hortalltages dies schrittweise zu erlernen. (z. B. kleine Einkäufe, Freispiel im Garten ohne ständige Aufsicht)

Träger: Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige Betriebs- GmbH

Sachaufwandsträger: Gemeinde Unterhaching

Die Konzeption der AWO Tagesstätten beschreibt die Umsetzung der Ziele in die pädagogische Praxis.

Tageseinrichtungen sind für Kinder eigenständige Bildungsangebote zur Bereicherung der kindlichen Entwicklung und des Lebens der Kinder und ihren Familien. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Bedürfnisse der Kinder.

Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege ist die AWO auf allen Gebieten der sozialen Arbeit tätig. Ihr Angebot ist so vielschichtig wie die sozialen Probleme in unserer Gesellschaft selbst, und umfasst in Unterhaching neben unserem Hort noch zwei Kinderkrippen sowie einen weiteren Grund- und Hauptschulhort.

Gemeindeverwaltung Unterhaching

Rathausplatz 7

82008 Unterhaching

Tel: 089- 66551- 0

Arbeiterwohlfahrt München
gemeinnützige Betriebs- GmbH
Gravelottestr. 8
81677 München
Tel: 089- 45832- 0
Fax: 089- 45832- 200
Geschäftszeiten: 9.00- 15.00 Uhr

(Einrichtungsleitung)
Cornelia Peinkofer

Stadtparkasse Augsburg (BLZ 720 500 00) Kto.-Nr. 847 970- Stadtparkasse München (BLZ 701 500 00) Kto.-Nr. 22 231 401- Sozialbank München (BLZ 700 205 00) Kto.-Nr. 6 894 100- SEB München (BLZ 700 101 11) Kto.-Nr. 1700 618 200- Postbank München (BLZ 700 100 80) Kto.-Nr. 88 080 806

Träger